## **Antrag auf Grundsteuer - Jahreszahler**

Bei der Grundsteuer, die eigentlich in vier gleichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig ist, besteht die Möglichkeit, diese in einem Betrag auf den 01.07. für das laufende Jahr zu entrichten.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit **ab dem nächsten Jahr** Gebrauch machen, so dürfen wir Sie bitten, den nachfolgenden Vordruck bis spätestens **30.09. dieses Jahres** unterschrieben an das Bürgermeisteramt, Steueramt zurückzusenden. Gerne können Sie uns die gewünschte Änderung auch per E-Mail unter silvia.frenzel@ehningen.de mitteilen.

Abs.:		
BZ: 5.010	00	(sofern bekannt)
An das Bürgermeiste -Steueramt- 71139 Ehnin		
Grundsteuer – Jahreszahler		
Ich/ wir stelle/n hiermit den Antrag, ab dem nächsten Jahr die Grundsteuer in einem Betrag zum 1. Juli an die Gemeindekasse zu entrichten.		
Sollte/n ich/wir eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitte/n ich/wir um Abbuchung in einem Betrag zum 1. Juli eines Jahres.		
Ehningen, de	en	Unterschrift